Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8 **Vorlage Nr.: 02/059/VI/103/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	15.10.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Stadt Annweiler am Trifels	27.10.2026	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	28.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung der Strom- und Wasserentgelte 2027

Ausgangssituation und Notwendigkeit der Entgeltanpassung
Die Stadtwerke Annweiler am Trifels gewährleisten als kommunaler Eigenbetrieb die Strom- und Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet. Die Versorgung mit elektrischer Energie und Trinkwasser gehört zur elementaren kommunalen Daseinsvorsorge. Eine sichere und zuverlässige Versorgung setzt voraus, dass die hierfür erforderlichen technischen Anlagen dauerhaft unterhalten, erneuert und an veränderte gesetzliche, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden. In den vergangenen Jahren haben sich die Kostenstrukturen beider Versorgungsbereiche erheblich verändert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen, höhere Beschaffungs- und Betriebskosten, zusätzliche technische Anforderungen sowie die zunehmenden Aufwendungen für den Erhalt und die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur.
Die Werkleitung hat deshalb die wirtschaftliche Situation der beiden Betriebszweige überprüft und die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2027 neu kalkuliert.
Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke langfristig sicherzustellen, ohne die Tarifkunden über das notwendige Maß hinaus zu belasten. Bei der Festsetzung der Wasserentgelte wurde darüber hinaus die Preisentwicklung vergleichbarer Wasserversorgungsunternehmen in der Südpfalz berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Entgelte orientieren sich somit sowohl an den betrieblichen Erfordernissen als auch an einer sozialverträglichen und regional angemessenen Belastung der Bürgerinnen und Bürger.
Teil A – Anpassung der Stromtarife
Wirtschaftliche Ausgangssituation des Elektrizitätswerks
Das Elektrizitätswerk der Stadtwerke Annweiler am Trifels übernimmt neben dem Betrieb des örtlichen Stromverteilungsnetzes auch die Stromlieferung an eigene Tarifkunden. Für die Kalkulation des Stromvertriebs 2027 werden folgende Mengen zugrunde gelegt:

Kennzahl	Wert
Eigene Stromvertriebskunden	4.082
Stromabsatz an eigene Kunden	12.447.000 kWh/Jahr
Gesamte Stromabgabe im Verteilungsnetz	ca. 38.000.000 kWh/Jahr
Anzahl der Messstellen im Netz	ca. 6.000

Die Netzentgelte decken die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und die Erneuerung der Stromnetze. Sie sind Bestandteil jeder Stromrechnung, unabhängig davon, bei welchem Anbieter der Kunde seinen Strom bezieht. Die Stadtwerke Annweiler am Trifels betreiben das Stromnetz für Annweiler, Gossersweiler-Stein und Wernersberg. Die Netzentgelte werden nach staatlichen Regulierungsvorgaben jährlich kalkuliert und zum 15. Oktober für das Folgejahr veröffentlicht. Für 2027 steigen die Netzentgelte erneut. Hauptursache sind die höheren Entgelte der vorgelagerten Pfalzwerke Netz AG. Dadurch entstehen den Stadtwerken zusätzliche Kosten von rund 165.000 € jährlich.

Die Auswirkungen auf die Netzentgelte:

Bestandteil (netto)	2026	2027
Arbeitspreis	10,60 ct/kWh	10,68 ct/kWh
Grundpreis jährlich	60,00 €	78,00 €

Dies bedeutet, dass der Grundpreis über alle Tarife der Stadtwerke Annweiler am Trifels um 18,00 € steigen muss. Für einen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von rund 24,75 € brutto jährlich, also lediglich 2,06 € monatlich.
Wichtig: Die Netzentgelte sind keine zusätzlichen Gewinne des Stromvertriebs. Sie dienen der Finanzierung des Stromnetzes und der Bezahlung des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Stadtwerke müssen diese gestiegenen Kosten bei ihrer Tarifkalkulation berücksichtigen.

Personalaufwendungen
Auch im Stromvertrieb sind die Personalkosten gestiegen. Wesentliche Ursachen sind die tarifvertraglichen Anpassungen nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) sowie die allgemeine Kostenentwicklung. Für die Kalkulation 2027 wird eine Steigerung der Personalkosten um rund 12 % berücksichtigt.

Position	Betrag
Bisheriger Personalaufwand	225.000 €
Tarif- und Kostensteigerung, 12 %	27.000 €
Personalaufwand 2027	252.000 €

In diesem Betrag sind die dem Stromvertrieb zuzurechnenden Personal- und Verwaltungsleistungen bereits berücksichtigt.

Digitalisierung, Marktkommunikation und Kundenabrechnung

Neben den unmittelbaren Personal- und Beschaffungskosten entstehen weitere Aufwendungen für den laufenden Stromvertrieb. Hierzu gehören insbesondere die IT-Systeme, Softwarelizenzen, Kundenabrechnung, Marktkommunikation, Energiedatenmanagement, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement und externe Dienstleistungen. Für diese sonstigen kalkulatorischen Vertriebskosten wird ein vorläufiger Gesamtbetrag von 103.000 € angesetzt.

Defizit im Messstellenbetrieb

Eine besondere Belastung stellt der Messstellenbetrieb dar.
Für diesen Bereich wird ein jährlicher Verlust von rund 70.000 € erwartet.
Die Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb unterliegen gesetzlichen

Preisobergrenzen und regulatorischen Vorgaben. Die erzielbaren Erlöse reichen nach der vorliegenden Planung nicht aus, um die tatsächlichen Kosten vollständig zu decken. Insbesondere die Beschaffung, Installation, Unterhaltung und Verwaltung der Messsysteme verursachen Aufwendungen, die sich nicht uneingeschränkt über die Messentgelte refinanzieren lassen. Dieses Defizit wird in der zusammengefassten wirtschaftlichen Betrachtung des Stromvertriebs und Messstellenbetriebs berücksichtigt.

Kalkulation des Stromarbeitspreises 2027

Die neue Kalkulation berücksichtigt folgende Preisbestandteile (Stadt Annweiler Grafik wurde durch KI generiert).



Stromtarife 2026 und 2027 im Vergleich

Arbeitspreise und Grundpreise (brutto, inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Tarif	Arbeitspreis ct/kWh			Grundpreis €/Jahr		
	2026	2027	Veränderung	2026	2027	Veränderung
TRI-Strom (Sondervertrag)	34,61	**37,00**	↑ + 6,91 % (+ 2,39 ct/kWh)	144,00	**162,00**	↑ + 18,00 € (+ 12,50 %)
TRI-Strom öko lokal	35,42	**38,52**	↑ + 8,75 % (+ 3,10 ct/kWh)	144,00	**162,00**	↑ + 18,00 € (+ 12,50 %)
TRI-Strom Grundversorgung	38,30	**41,59**	↑ + 8,59 % (+ 3,29 ct/kWh)	144,00	**162,00**	↑ + 18,00 € (+ 12,50 %)

Auswirkungen auf die Stromkunden (anhand Sondervertrag)

Zur Beurteilung der Belastung werden verschiedene typische Jahresverbrauchsmengen betrachtet. Die Berechnung berücksichtigt den neuen Arbeitspreis von 37,00 ct/kWh brutto und einen jährlichen Grundpreis von 156,00 € brutto.

Jahresverbrauch	Bisher jährlich	Neu jährlich	Mehrbelastung/Jahr	Mehr je Abschlag (10)
1.500 kWh	646,50 €	711,00 €	64,50 €	6,45 €
2.000 kWh	814,00 €	896,00 €	82,00 €	8,20 €
2.500 kWh	981,50 €	1.081,00 €	99,50 €	9,95 €
3.000 kWh	1.149,00 €	1.266,00 €	117,00 €	11,70 €
3.500 kWh	1.316,50 €	1.451,00 €	134,50 €	13,45 €
4.000 kWh	1.484,00 €	1.636,00 €	152,00 €	15,20 €
5.000 kWh	1.819,00 €	2.006,00 €	187,00 €	18,70 €

Die vorgeschlagene Tarifanpassung führt zu einer moderaten Erhöhung der laufenden Abschlagszahlungen. Für einen durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh ergibt sich eine Mehrbelastung von rund 11,21 € im Kalendermonat beziehungsweise 13,45 € je Abschlagszahlung. Die vorgeschlagene Tarifanpassung führt zu einer moderaten Erhöhung der laufenden Abschlagszahlungen. Für einen durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh ergibt sich eine Mehrbelastung von rund 11,21 € im Kalendermonat beziehungsweise 13,45 € je Abschlagszahlung

Wirtschaftliche Auswirkungen auf den Stromvertrieb

Für die Ergebnisprognose 2027 werden folgende Kosten berücksichtigt:

Kostenposition	Ansatz 2027
Materialaufwand Vertrieb	30.000 €

Personalaufwand einschließlich Steigerung	252.000 €
Sonstige kalkulatorische Vertriebskosten	103.000 €
Gesamtkosten Vertrieb	**385.000 €**

Die Vertriebskosten sind über den im Strompreis enthaltenen Vertriebsanteil sowie die dem Vertrieb verbleibenden festen Preisbestandteile zu decken.

Unter den getroffenen Annahmen ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

Position	Betrag
Variabler Vertriebsdeckungsbetrag	ca. 410.308 €
Fixer Vertriebsdeckungsbetrag	ca. 151.548 €
Gesamter Vertriebsdeckungsbetrag	**ca. 561.856 €**
Vertriebskosten	–385.000 €
Ergebnis Stromvertrieb	**ca. +176.856 €**
Verlust Messstellenbetrieb	–70.000 €
Kombiniertes Ergebnis	**ca. +106.856 €**

Strom – Ergebnisprognose 2027

Die geplante Tarifanpassung gewährleistet nach der vorliegenden Kalkulation eine positive Ergebnisentwicklung. Gleichzeitig verbleibt ein angemessener wirtschaftlicher Spielraum, um nicht vollständig vorhersehbare Kostenentwicklungen aufzufangen.
Die Ergebnisprognose bezieht sich ausschließlich auf den Stromvertrieb einschließlich der zusammengefassten Betrachtung des Messstellenbetriebs. Das Ergebnis des regulierten Netzbetriebs ist darin nicht enthalten.

Teil B – Anpassung der Wasserentgelte

Wirtschaftliche Ausgangssituation des Wasserwerks

Das Wasserwerk der Stadt Annweiler am Trifels stellt die öffentliche Trinkwasserversorgung sicher. Hierzu gehören insbesondere die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung des Trinkwassers sowie die Unterhaltung und Erneuerung der hierfür erforderlichen technischen Anlagen. Anders als beim Stromvertrieb sind die Kosten der Wasserversorgung in erheblichem Umfang unabhängig von der tatsächlich abgegebenen Wassermenge. Die Kosten für Brunnenanlagen, Hochbehälter, Pumpwerke, Leitungsnetze, Wasseraufbereitung und die technische Betriebsbereitschaft entstehen grundsätzlich auch dann, wenn einzelne Kunden nur geringe Wassermengen abnehmen. Dies rechtfertigt es, neben der verbrauchsabhängigen

Wassergebühr einen angemessenen Anteil der ansatzfähigen Kosten über den wiederkehrenden Beitrag Wasser zu finanzieren. Die Werkleitung schlägt deshalb vor, den WKB Wasser prozentual stärker anzuheben als die Verbrauchsgebühr. Ursachen der Kostensteigerungen im Wasserbereich

Gestiegene Personalaufwendungen
Die Personalkosten des Wasserwerks unterliegen ebenfalls den tarifvertraglichen Anpassungen nach dem TV-V. Ausgehend von den vorliegenden Betriebsführungsabrechnungen und der internen Kostenzuordnung ergeben sich für das städtische Wasserwerk Personalkosten von 502.856,75 € für das Jahr 2024.

Für die Kalkulation 2027 wird eine Steigerung von rund 12 % berücksichtigt.

Position	Betrag
Personalkosten 2024	502.856,75 €
Kostensteigerung 12 %	60.342,81 €
Personalansatz 2027	563.199,56 €

Die Erhöhung ist insbesondere auf die tarifvertragliche Entwicklung und die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen.

Höhere Betriebs- und Unterhaltungskosten

Auch die Unterhaltung der technischen Anlagen ist erheblich kostenintensiver geworden. Betroffen sind insbesondere die Energieversorgung der Pumpanlagen, die Unterhaltung des Leitungsnetzes, Materialbeschaffungen, externe Dienstleistungen sowie technische Prüf- und Wartungsleistungen. Besonders zu Buche schlagen erhebliche Kosten-steigerung beim Aufbereitungsmaterial Die Wasserversorgung muss unabhängig von der Verbrauchsentwicklung jederzeit in der Lage sein, Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität bereitzustellen.
Hierzu sind laufende Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen erforderlich.

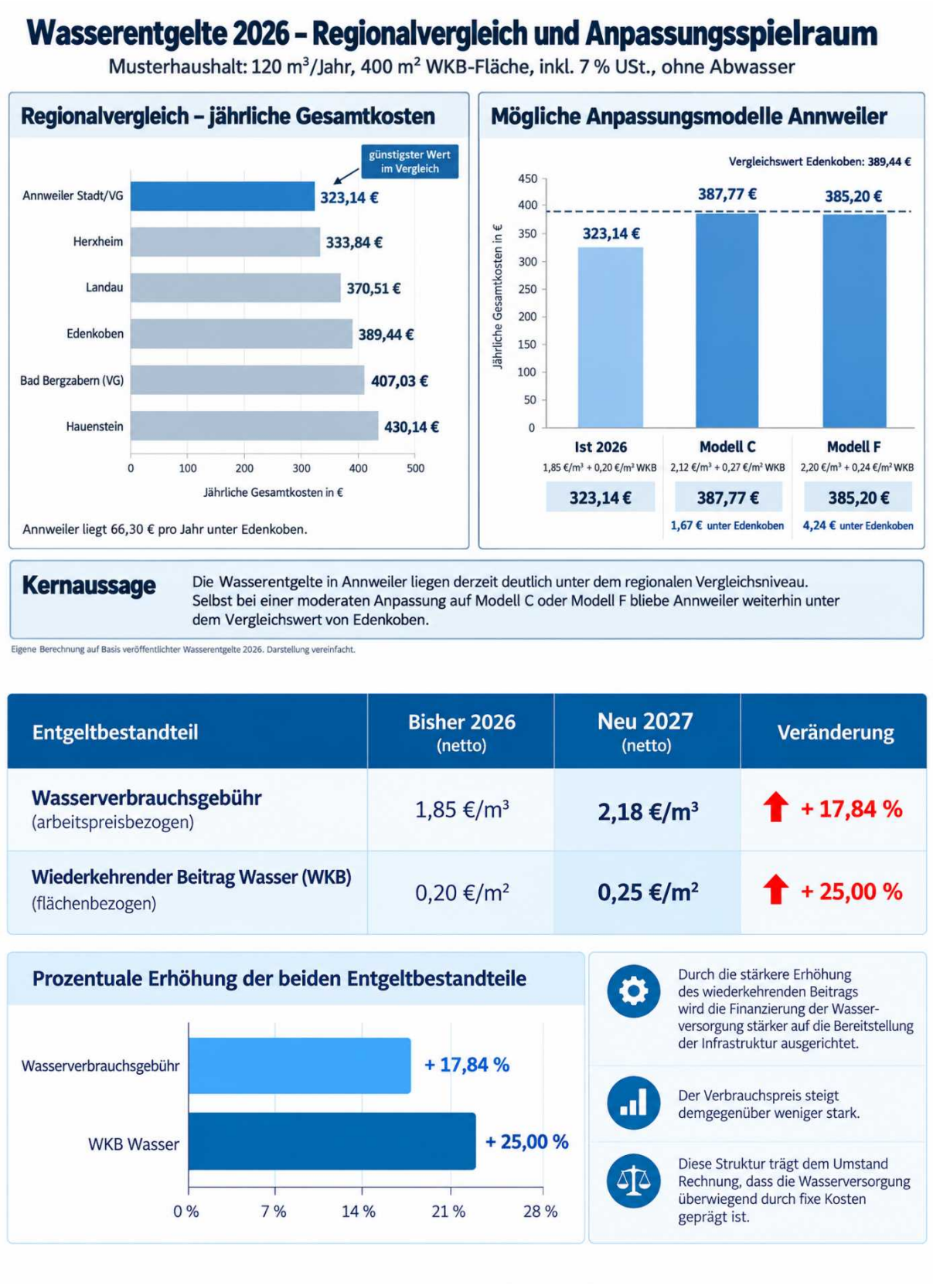
Abschreibungen und Finanzierungskosten
Die Anlagen der Wasserversorgung sind kapitalintensiv und unterliegen langen Nutzungsdauern. Die notwendigen Investitionen in Brunnenanlagen, Leitungsnetze, Hochbehälter und sonstige Versorgungseinrichtungen führen zu Abschreibungen und gegebenenfalls Finanzierungskosten. Diese Belastungen müssen in der wirtschaftlichen Planung berücksichtigt werden. Bei der abgabenrechtlichen Entgeltkalkulation ist allerdings zwischen Abschreibungen, Zinsen und Darlehenstilgungen zu unterscheiden.
Tilgungsleistungen dürfen nicht zusätzlich zu Abschreibungen als laufende Kosten angesetzt werden. Die abschließende Kalkulation hat daher eine entsprechende Abgrenzung vorzunehmen.

Kostenkalkulation Wasserwerk 2027
Für das Wirtschaftsjahr 2027 werden folgende Kosten beziehungsweise finanzielle Belastungen angesetzt:

Kostenposition	Betrag
Personalkosten einschließlich Steigerung	563.199,56 €
Übrige Kosten einschließlich Abschreibungen und Darlehensbelastungen	1.000.000,00 €
Gesamtansatz 2027	1.563.199,56 €

Der Gesamtansatz umfasst damit rund 1,56 Mio. €. Da in den übrigen Kosten auch Darlehensbelastungen enthalten sind, handelt es sich zunächst um eine wirtschaftliche Planungsgröße. Die nach dem KAG ansatzfähigen Kosten müssen gesondert festgestellt werden.

Vorgeschlagene Wasserentgelte 2027
Die Werkleitung schlägt folgende Entgeltanpassung vor:



Grafik mit KI generiert

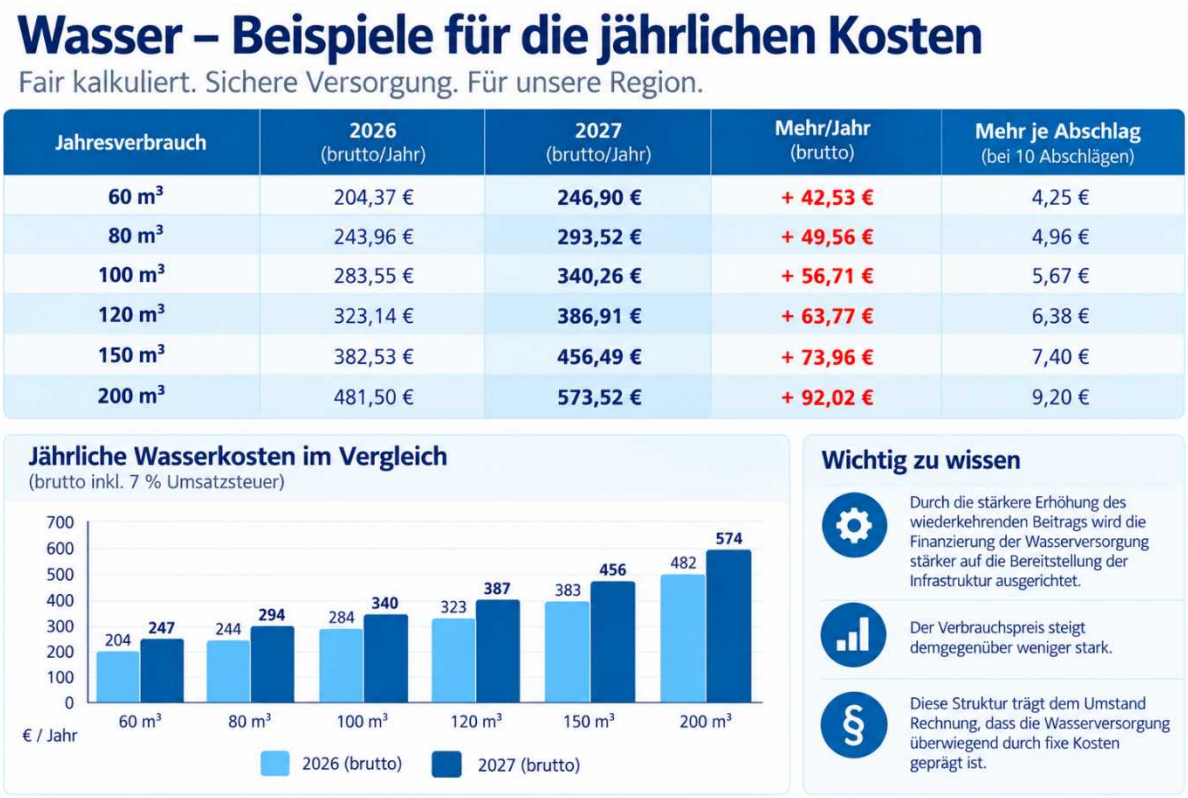
Auswirkungen auf die Wasserverbraucher

Für die Darstellung der Belastung wird ein Musterhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 m³ und einer beitragspflichtigen Fläche von 400 m² zugrunde gelegt.
Die Entgelte werden einschließlich 7 % Umsatzsteuer dargestellt.

Position	Bisher 2026	Neu 2027

Verbrauchsgebühr für 120 m³, netto	222,00 €	261,60 €
WKB für 400 m², netto	80,00 €	100,00 €
Gesamt netto	302,00 €	361,60 €
Umsatzsteuer 7 %	21,14 €	25,31 €
Gesamt brutto	323,14 €	386,91 €

Die jährliche Mehrbelastung beträgt somit 63,77 € brutto.
Mehrbelastung im Monatsdurchschnitt 5,31 € Mehrbelastung je Abschlag bei 10 Abschlägen 6,38 €. Für einen Musterhaushalt mit 120 m³ Jahresverbrauch ergibt sich damit eine durchschnittliche monatliche Mehrbelastung von lediglich rund 5,31 €.
Bei zehn Abschlagszahlungen erhöht sich der einzelne Abschlag rechnerisch um rund 6,38 €.
Auswirkungen bei unterschiedlichen Verbrauchsmengen
Unter der Annahme einer beitragspflichtigen Fläche von jeweils 400 m² ergibt sich folgende Belastung:



Grafik mit KI generiert

Wasser – Jahresbelastung bei 400 m² Beitragsfläche

Die Belastung steigt mit zunehmendem Wasserverbrauch. Die stärkere Gewichtung des WKB führt zugleich dazu, dass ein größerer Teil der Kosten unabhängig von der tatsächlich abgenommenen Wassermenge finanziert wird.

Regionaler Vergleich der Wasserentgelte
Die Werkleitung hat die Wasserentgelte verschiedener Versorgungsunternehmen in der Südpfalz verglichen.
Für eine sachgerechte Vergleichbarkeit wurden einheitlich 120 m³ Jahresverbrauch und 400 m² beitragspflichtige Fläche zugrunde gelegt.



Grafik mit KI generiert

Wirtschaftliche Auswirkungen auf das Wasserwerk
Für die vorläufige Erlösberechnung werden die zuletzt ausgewerteten Verbrauchsmengen und Beitragsgrundlagen zugrunde gelegt.
Die Berechnung berücksichtigt die neuen Verbrauchsgebühren und wiederkehrenden Beiträge sowie die bisher angesetzten Sonderentgelte.

Position	Prognose 2027
Wassergebühren Tarifabnehmer	867.731,56 €
Wassergebühren ermäßigte Sonderabnehmer	46.429,37 €
Wiederkehrende Beiträge Wasser	661.156,25 €
Grundgebühren	2.055,15 €
Wasserlieferung Verbandsgemeinde	86.693,34 €

Gesamterlöse	**1.664.065,67 €**
Gesamtansatz Kosten und Belastungen	−1.563.199,56 €
Rechnerische Differenz	+100.866,11 €

Die Planrechnung weist einen positiven rechnerischen Unterschiedsbetrag von rund 101.000 € aus. Dieser Betrag ist allerdings noch nicht als endgültiger handelsrechtlicher Jahresüberschuss oder als gebührenrechtlich zulässiger Überschuss zu verstehen. Insbesondere müssen die Darlehensbelastungen nach Zinsen und Tilgungen aufgeteilt, die Abschreibungen abgegrenzt und die tatsächlichen beitragspflichtigen Flächen sowie die voraussichtlichen Wasserabgabemengen für 2027 aktualisiert werden.
Zudem ist die Zuordnung der Personal- und Sachkosten aus der Betriebsführung für die Verbandsgemeindewerke abschließend zu prüfen, damit weder eine doppelte Kostenberücksichtigung noch eine unzutreffende Erlöszuordnung erfolgt.

Betriebliche Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen
Neben den notwendigen Anpassungen der Strom- und Wasserentgelte hat die Werkleitung auch die eigenen betrieblichen Kostenstrukturen überprüft, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke langfristig zu sichern. Bei den Material- und Sachkosten sind die Einsparmöglichkeiten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung sowie der notwendigen Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen begrenzt. Einsparungen dürfen insbesondere nicht zulasten der Versorgungssicherheit und der technischen Infrastruktur gehen. Ein wesentliches Einsparpotenzial wurde dagegen im Personalbereich identifiziert. Bereits ausgeschieden ist eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten. Dieser Stellenanteil wird dauerhaft nicht wieder besetzt. Darüber hinaus werden innerhalb der kommenden drei Jahre drei weitere Beschäftigte altersbedingt beziehungsweise im Rahmen der regulären Personalfluktuation ausscheiden. Eine dieser frei- werdenden Vollzeitstellen wird ebenfalls nicht wiederbesetzt.
Damit wird der Personalbestand innerhalb von drei Jahren dauerhaft um insgesamt 1,5 Vollzeitstellen reduziert. Die Umsetzung erfolgt ausschließlich über die natürliche Personalfluktuation und ohne betriebsbedingte Kündigungen.

Voraussichtliche jährliche Personalkosteneinsparungen
Für die überschlägige Berechnung werden eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 9 TV-V sowie ein Stellenanteil von 0,5 der Entgeltgruppe 6 TV-V zugrunde gelegt.

Einsparmaßnahme	Stellenanteil	Jährliche Einsparung
Wegfall einer Stelle EG 9 TV-V	1,0	ca. 87.000 €
Wegfall eines Stellenanteils EG 6 TV-V	0,5	ca. 33.500 €
Gesamte dauerhafte Einsparung	1,5	ca. 120.500 €

Die Berechnung berücksichtigt neben den tariflichen Tabellenentgelten überschlägig auch Jahressonderzahlungen und Arbeitgebernebenkosten. Sie basiert auf einer angenommenen Erfahrungsstufe 4 und stellt eine Planungsgröße dar. Nach vollständiger Umsetzung ergibt sich somit ein dauerhaftes jährliches Einsparpotenzial von rund 120.000 €. Die Werkleitung verfolgt damit eine nachhaltige Konsolidierungsstrategie, bei der notwendige Entgeltanpassungen durch eigene strukturelle Einsparmaßnahmen begleitet werden. Die Personalreduzierung erfolgt sozialverträglich und unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen sowie der Versorgungssicherheit.

Teil C – Gesamtbewertung
Die vorgeschlagenen Entgeltanpassungen sind aus Sicht der Werkleitung erforderlich, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Annweiler am Trifels langfristig sicherzustellen.

Wirtschaftliches Ergebnis und Mindestgewinn

Die Planrechnung des Wasserwerks weist einen positiven rechnerischen Unterschiedsbetrag von

rund 101.000 € aus. Dieser Betrag ist allerdings noch nicht als endgültiger handelsrechtlicher Jahresüberschuss oder als gebührenrechtlich zulässiger Überschuss zu verstehen. Insbesondere müssen die Darlehensbelastungen nach Zinsen und Tilgungen aufgeteilt, die Abschreibungen abgegrenzt und die tatsächlichen beitragspflichtigen Flächen sowie die voraussichtlichen Wasserabgabemengen für 2027 aktualisiert werden. Zudem ist die Zuordnung der Personal- und Sachkosten aus der Betriebsführung für die Verbandsgemeindewerke abschließend zu prüfen, damit weder eine doppelte Kostenberücksichtigung noch eine unzutreffende Erlöszuordnung erfolgt.
In der Gesamtbetrachtung der beiden Betriebszweige Elektrizitätswerk und Wasserwerk reichen die prognostizierten positiven Ergebnisse aus, um den für die Wirtschaftsplanung angesetzten Mindestgewinn von jährlich 170.000 € zu erwirtschaften. Die vorgeschlagenen Entgeltanpassungen sichern damit nach derzeitigem Planungsstand nicht nur die Finanzierung der laufenden Aufgaben, sondern gewährleisten auch die angestrebte Mindestverzinsung des eingesetzten Eigenkapitals.

Die Anpassungen berücksichtigen die deutlich gestiegenen Personalaufwendungen, die höheren Betriebs- und Beschaffungskosten sowie die zunehmenden Belastungen durch Unterhaltung, Erneuerung und Finanzierung der Versorgungsinfrastruktur. Die Entgelte werden dabei nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bemessen. Vielmehr wurde ausdrücklich darauf geachtet, die Belastungen für die Tarifkunden in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

STADTWERKE Annweiler am Trifels

REGIONALE ENERGIE.
VERLÄSSLICH. HEUTE UND MORGEN.

Gesamtbelastung eines Musterhaushalts

Strom und Wasser 2026/2027

3.500 kWh Stromverbrauch · 120 m³ Wasserverbrauch · 400 m² beitragspflichtige Fläche · alle Beträge brutto

Versorgungsbereich	Bisher jährlich (2026)	Neu jährlich (2027)	Mehrbelastung jährlich
Stromversorgung	1.316,50 €	**1.451,00 €**	**+ 134,50 €**
Wasserversorgung	323,14 €	**386,91 €**	**+ 63,77 €**
Σ Gesamt	**1.639,64 €**	**1.837,91 €**	**+ 198,27 €**

Mehrbelastung pro Jahr	Monatsdurchschnitt	Je Abschlag
198,27 €	**16,52 €** (bei 12 Monaten)	**19,83 €** (bei 10 Abschlägen)

Für den dargestellten Musterhaushalt führt die Anpassung beider Versorgungsentgelte damit zu einer durchschnittlichen monatlichen Mehrbelastung von rund 16,52 €. Bei jeweils zehn Abschlagszahlungen entspricht dies einer Erhöhung der kombinierten Abschläge um rechnerisch 19,83 € je Zahlungsrunde.
Die tatsächliche Belastung einzelner Haushalte hängt insbesondere von der jeweiligen Strom- und Wasserverbrauchsmenge, der beitragspflichtigen Grundstücksfläche sowie dem konkret vereinbarten Stromtarif ab. Die Werkleitung hält die vorgeschlagenen Entgeltanpassungen für wirtschaftlich erforderlich und in ihrer Höhe noch vertretbar. Die Stadtwerke Annweiler am Trifels sind als kommunaler Eigenbetrieb verpflichtet, die ihnen übertragenen Versorgungsaufgaben dauerhaft und wirtschaftlich zu erfüllen. Hierzu gehört auch, die Finanzierung des laufenden Betriebs und der notwendigen Investitionen sicherzustellen. Ein dauerhaftes Unterlassen erforderlicher Entgeltanpassungen würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke beeinträchtigen und könnte mittel- bis langfristig zu einem Investitions- und

Unterhaltungsrückstand führen. Die vorgeschlagenen Entgelte stellen nach der vorliegenden Planung einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen des Betriebs und den Interessen der Tarifkunden dar. Insbesondere wird durch die Anpassung der Wasserentgelte eine stärkere Finanzierung der Infrastrukturkosten über den wiederkehrenden Beitrag angestrebt, während die verbrauchsabhängige Gebühr vergleichsweise moderat angehoben wird. Im Strombereich trägt die Anpassung dazu bei, die gestiegenen Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die strukturellen Belastungen des Messstellenbetriebs wirtschaftlich aufzufangen. Die Werkleitung empfiehlt dem Werkausschuss deshalb, dem Stadtrat die vorgeschlagenen Entgeltanpassungen zum 1. Januar 2027 zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Empfehlung steht hinsichtlich der Wasserentgelte unter dem Vorbehalt der abschließenden gebührenrechtlichen Kalkulation und hinsichtlich der Stromtarife unter dem Vorbehalt der Überprüfung der endgültigen Preisbestandteile und der erforderlichen Kundeninformationen.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt die Erhöhung der Strom- und Wasserentgelte in allen Tarifen wie von der Werkleitung im Sachverhalt vorgeschlagen.

Tarif / Entgeltbestandteil	2026	2027	Steigerung
TRI-Strom Sondervertrag	34,61 ct/kWh	37,00 ct/kWh	+6,91 %
TRI-Strom öko lokal	35,42 ct/kWh	38,52 ct/kWh	+8,75 %
TRI-Strom Grundversorgung	38,30 ct/kWh	41,59 ct/kWh	+8,59 %
Stromgrundpreis (alle Tarife)	144,00 €/Jahr	162,00 €/Jahr	+12,50 %
Wasserverbrauchsgebühr	1,85 €/m³	2,18 €/m³	+17,84 %
Wiederkehrender Beitrag Wasser (WKB)	0,20 €/m²	0,25 €/m²	+25,00 %

Wirkung zum 1.1.2027

Die Strompreise verstehen sich einschließlich 19 % Umsatzsteuer, die Wasserentgelte jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 %.
Die Werkleitung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Entgelte und deren ordnungsgemäßer Bekanntgabe beziehungsweise Veröffentlichung zu veranlassen.

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Strom- und Wasserentgelte in allen Tarifen wie vom Werkausschuss empfohlen.

Tarif / Entgeltbestandteil	2026	2027	Steigerung
TRI-Strom Sondervertrag	34,61 ct/kWh	37,00 ct/kWh	+6,91 %
TRI-Strom öko lokal	35,42 ct/kWh	38,52 ct/kWh	+8,75 %
TRI-Strom Grundversorgung	38,30 ct/kWh	41,59 ct/kWh	+8,59 %
Stromgrundpreis (alle Tarife)	144,00 €/Jahr	162,00 €/Jahr	+12,50 %
Wasserverbrauchsgebühr	1,85 €/m³	2,18 €/m³	+17,84 %
Wiederkehrender Beitrag Wasser (WKB)	0,20 €/m²	0,25 €/m²	+25,00 %

Wirkung zum 1.1.2027

Die Strompreise verstehen sich einschließlich 19 % Umsatzsteuer, die Wasserentgelte jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 %.
Die Werkleitung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Entgelte und deren ordnungsgemäßer Bekanntgabe beziehungsweise Veröffentlichung zu veranlassen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.